

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 29

Artikel: Versuch zur Beantwortung der Preisfrage: "Welchen Einfluss übt die wachsende Armennoth auf das Volksschulwesen, und welche Bestimmpunkte ergeben sich daraus für die Wirksamkeit des Lehrers"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

diese Änderung auf machen mir böse Gesichter und reklamiren unter Androhung rechtlicher Folgen das alte Format¹⁾. — Soll ich mich deshalb in Prozeß verwickeln? Nein, mit philosophischer Gelassenheit lege ich den neuen Rock ab, kehre zum „alten“ zurück und spintistre über die Sonderbarkeiten publizistischer Erlebnisse.

Versuch zur Beantwortung der Preisfrage:

„Welchen Einfluß übt die wachsende Armennoth auf das Volks-schulwesen, und welche Bestimmungspunkte ergeben sich daraus für die Wirksamkeit des Lehrers.“

„Wo rohe Kräfte sinnlos walten,
Da kann sich kein Gebild gestalten.“
Schiller.

Von bekannten und unbekannten Quellen entsprungen, braust ein Strom daher, wild und trübe, seine Wellen immer höher schlagend, Dämme niederzureißen und die fruchtbare Landschaft zu verwüsten drohend.

Dies ist ein Bild von der wachsenden Armennoth, welche in nächster Zukunft bis auf einen noch nie erreichten Grad steigen, eine schauerliche Höhe erreichen wird mit berechnbaren und unberechnbaren und unheilbringenden Folgen.

Als berechnbare Folgen können im Allgemeinen Erschütterung und Zerrüttung unserer gesellschaftlichen Einrichtungen genannt werden, im Besondern aber nicht nur Unsicherheit des Eigentums, sondern auch Zerstörung des sittlichen Lebens und Hemmung der Wirksamkeit der Kulturmittel und Kulturanstalten. So übt die wachsende Armennoth auch auf das Volksschulwesen einen sehr nachtheiligen, traurigen Einfluß und zwar in mehreren besonders folgenden Beziehungen.

I. Durch das heutige Armenwesen wird die Aufmerksamkeit vom Schulwesen abgelenkt.

Wie der Landwirth seine Feldarbeit und der Professor seine Werkstatt verläßt, wenn der Strom gefahrbringend angeschwollen,

1) Daß es Ernst gelten soll — beweise folgende Stelle eines der dießfalls eingekommenen Briefe: „Sie waren bis dahin in meinen Augen ein Ehrenmann. Da Sie nun aber das Format Ihres Blattes ändern, ohne die Abonnenten, die vorausbezahlt haben, anzufragen, so kann ich keine große Achtung mehr vor Ihnen hegen. (sic!) — — — — — Wenn — — — — —, so werde ich Mittel ergreifen, die mir zu meinem Recht verhelfen.“ (sic!!)

so nimmt die wachsende Armennoth die Aufmerksamkeit der Behörden in dem Grade in Anspruch, daß das Schulwesen dadurch in den Hintergrund gestellt wird. Daraus geht hervor, daß dem heutigen Volksschulwesen die zu seinem Gedeihen erforderliche Aufmerksamkeit nicht geschenkt werden kann. Da sich die Mängel und Bedürfnisse eines Gegenstandes erst deutlich herausstellen, wenn demselben die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt wird, und erst in diesem Falle eine zweckmäßige Pflege möglich ist, so kann daher dem Schulwesen die nöthige Pflege nicht zu Theil werden.

Wenn man einwenden wollte, die Schule habe ja immerhin ihre Aufsichtsbehörden, so kann entgegnet und behauptet werden, diese (die Schulkommissariate und Schulkommissionen) seien größtentheils (rühmliche Ausnahmen vorbehalten) zu todten Formssachen heruntergesunken, und wenn diese auch pro forma ihre Funktionen ausüben, so haben dieselben wenn nicht gar keinen, doch einen sehr geringen schulförderlichen Erfolg.

Da das Schulwesen in unserm Volke noch nicht den fruchtbaren Boden gefunden, den es zu seinem Aufblühen bedarf, so muß demselben um so größere Sorgfalt angediehen werden lassen und alle möglichen Hebel zur Hebung derselben müssen in Thätigkeit gesetzt werden. Ohne stete und gesteigerte Aufmerksamkeit und stete und erhöhte Pflege wird das Schulwesen traurige Rücksäße machen. Dieses ist jederzeit der Fall, ohne besondere Berücksichtigung besonderer Zeiten und Verhältnisse. Um so größere Sorgfalt und Pflege erfordert denn das Schulwesen, wenn es mit besondern Gefahren bedroht ist, was eben in jziger Zeit der Fall ist. Das Provisorium, unter welchem das Primarschulwesen seit vielen Jahren schwer gelitten, hat dasselbe auf einen höchst gefährlichen Punkt gebracht, daß, wenn nicht bald energische Maßregeln zur Hebung derselben angewendet werden, ein beschleunigter Rücksfall unvermeidlich ist.

Wenn nun, durch die dringendsten Bedürfnisse geboten, bei gewöhnlichen Zeitumständen jetzt wahrscheinlich der Zeitpunkt gekommen wäre, sich mit größerer Sorgfalt dem Schulwesen wieder zuzuwenden und hingegen die heutige Armenfrage der obern und untern Behörden in dem Maße beansprucht, daß die Schule mit der traurigen Entschuldigung zur Geduld gewiesen werden muß, man müsse da wehren, wo die Gefahr am größten sei — und das Schulwesen unterdessen, (von mehrern Umständen beschleunigte) Rücksäße macht mit unermesslichen Folgen: so ist wol die (unter I) aufgestellte Behauptung mit den Folgerungen aus derselben hinlänglich nachgewiesen und begründet.

II. Das Armenwesen entzieht der Schule die zu ihrer Unterstützung nöthigen materiellen Mittel.

Das heutige Armenwesen erfordert so große materielle Opfer, daß die finanziellen Kräfte des Staates und der Gemeinden zur nöthigen Unterstützung unsers Schulwesens nicht hinreichen. Es werden zwar von den Gemeinden die bisherigen Besoldungen und vom

Staate die bisherigen Beiträge geleistet. Das ist aber nicht genug, Die Bildungsbedürfnisse wachsen. Mit diesen müssen auch die Unterstützungen für die Volksbildung zunehmen. Stillstand ist hier Rückschritt. Das Schulwesen muß, um den Ansforderungen der Zeit zu genügen, mit der Zeit Schritt halten. So müssen auch bei gewöhnlichen Zeiten die materiellen Unterstützungen für das Volksschulwesen steigen. Um so mehr wird dies durch besondere Zeiten und Umstände geboten. So erforderte die jezige Lebensmitteltheurung eine besondere Unterstüzung der Lehrerbesoldungen. Wenn die Lebensmittelpreise einen Drittel höher stehen, als in gewöhnlichen Jahren, so sind dadurch die Besoldungen um einen Drittel gesunken. Wenn der Lehrer mit Familie in bessern Jahren fürlich leben mußte, wie soll es jetzt gehen! Welche Folgen müssen aus solchen drückenden Sorgen für die Schule erwachsen! Selbständigkeit des Lehrers ist eine Hauptbedingung zum gesegneten Wirken desselben, wie ordentliche Besoldungen ein Hauptfaktor zum Gedeihen des Schulwesens sind. „Je zufriedener, ruhiger, heiterer und sorgenfreier der Lehrer ist — sagt Buel — desto besser wird er sein Geschäft treiben und der Vortheil, den er selbst genießt, wird doppelt auf seine Schüler zurückfallen.“ (Forts. folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. (Korresp.) Sie dringen mit vollem Recht auf Verbesserung der Schullehrerbefordungen, denn der Arbeiter ist gerechten Lohnes wert. Interessant dürfte es sein, bisweilen einen Schritt rückwärts zu thun, um zu erfahren, um wie wenig oder viel es seit 25 Jahren gebessert hat. Zufällig kommt mir eben das „Berner Wochenblatt“ vom 11. Sept. 1830 in die Hand. Da lese ich folgende Schulaußschreibungen:

1) Hofstetten bei Thun. Einkommen für die Winterschule und 4 Wochen Sommerschule L. 100 in Geld, freie Wohnung und 2 Fuder Torf für den Schulofen.

2) Homburg. L. 100, Wohnung frei, Holz für den Schulofen.
3) Oberschule im Städtlein Huttwyl — für die Winterschule von Martini bis Ostern, und Sommerschule von Pfingsten bis Weinmond in den Morgenstunden und mit den üblichen Ferien: L. 150 an Geld, 100 Wedelen und 4 Klafter Holz, freie Wohnung und ein Gartenbeet. Die Gemeinde wäre aber bereitwillig, einem tüchtigen, zu mehrern als den gewöhnlichen Leistungen fähigen Manne eine bedeutende Gehalterhöhung zu versichern.

4) Hintersultigen (Kirchg. Rüeggisberg) — Winterschule und 6 Wochen 3 bis 4 Stunden und die übrige Zeit wöchentlich 1 Tag: L. 100, Wohnung, Gärtchen, Holz.

5) Rohrbach (Kirchg. Rüeggisberg) — von Martini bis Ostern (weiter nichts!!): L. 75, Wohnung, Holz.